Ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Oederan

Der Stadtrat der Stadt Oederan hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2024 den **Jahresabschluss 2022** festgestellt und hierzu folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022, einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes, wird gemäß § 88c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO durch den Stadtrat der Stadt Oederan in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2024 wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit	
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	-386.153,86 EUR
- einem Sonderergebnis von	157.490,34 EUR
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem	
Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.381.209,28 EUR
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem	
Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	-107.015,45 EUR
- Gesamtergebnis:	1.045.530,31 EUR
	•
in der Finanzrechnung mit	
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	54.226,96 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln von	3.712.489,51 EUR

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit - einer Bilanzsumme von

109.992.512,51 EUR

- 2. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt durch die Einstellung des ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 995.055,42 EUR und die Einstellung des Sonderergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 50.474,89 EUR.
- 3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt wird gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO zugestimmt.

Oederan, den 01.07.2024

Schneider Bürgermeister



Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wird hiermit **ortsüblich bekannt gegeben**. Der Jahresabschluss 2022, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wird gemäß § 88c Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen auf der Homepage der Stadt Oederan dauerhaft zur Verfügung gestellt.